



Walther Steuerberatung GmbH · Eschenburgstraße 18b · D - 23568 Lübeck

Walther Steuerberatung GmbH
Steuerberatungsgesellschaft

Dipl.-Kfm. Thomas Walther
Steuerberater
Geschäftsführer

Myriam Kurth
Steuerberaterin
Geschäftsführerin

21. Februar 2025

Mitteilung von Kassensystemen

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit dem 01.01.2025 müssen dem Finanzamt die vor dem 01.07.2025 angeschafften elektronischen Aufzeichnungssysteme im Sinne des § 1 (1) Satz 1 KassenSichV mitgeteilt werden.

Was heißt das?

Das Finanzamt möchte wissen, mit welchem elektronischen Kassensystem Sie arbeiten.

Was sind elektronische Kassensysteme?

Elektronische Aufzeichnungssysteme, die über eine zertifizierte technische Sicherheitseinrichtung verfügen (TSE), also elektronische oder computergestützte Kassensysteme oder Registrierkassen. Dazu gehört nicht das Kassenbuch, z. B. in DATEV Unternehmen online.

Was muss dem Finanzamt gemeldet werden?

1. Name des Steuerpflichtigen
2. Steuernummer
3. Art der zertifizierten technischen Sicherheitsausrichtung
4. Art des verwendeten elektronischen Aufzeichnungssystems
5. Anzahl der verwendeten elektronischen Aufzeichnungssysteme
6. Seriennummer des verwendeten elektronischen Aufzeichnungssystems
7. Datum der Anschaffung des elektronischen Aufzeichnungssystems
8. Datum der Außerbetriebnahme des elektronischen Aufzeichnungssystems

Ab wann?

Alle elektronischen Kassensysteme, die vor dem 01.07.2025 angeschafft wurden, müssen bis zum 31.07.2025 an das Finanzamt gemeldet werden.

Ab dem 01.07.2025 angeschaffte Kassensysteme sind innerhalb eines Monats nach Anschaffung mitzuteilen.

Walther Steuerberatung GmbH
Steuerberatungsgesellschaft
Eschenburgstraße 18b
D - 23568 Lübeck

Firmenangaben
Handelsregister Lübeck HRB 6233
Sitz der Gesellschaft Lübeck
Steuernummer 22 291 25 274

Bankverbindungen
Commerzbank AG BIC COBADEFF230
IBAN DE57 2304 0022 0013 3637 00
Deutsche Bank AG BIC DEUTDE33
IBAN DE36 2307 0700 0888 6780 00
Sparkasse zu Lübeck BIC NOLADE21SPL
IBAN DE35 2305 0101 0160 0829 54

Kontakt
Telefon +49(0) 451 389 49 - 0
Telefax +49(0) 451 389 49 - 22
info@walther-steuerberatung.de
www.walther-steuerberatung.de

Wie erfolgt die Mitteilung?

Die elektronische Übermittlungsmöglichkeit wird über das Programm „Mein Elster“ und die ERiC-Schnittstelle zur Verfügung gestellt.

Gerne übernehmen wir die Mitteilung für Sie, sofern Sie uns die angeforderten Unterlagen vollständig zur Verfügung stellen. Ihre Investition beträgt netto EUR 150,00.

Die Verpflichtung zur Meldung der Aufzeichnungssysteme geht auf das „Gesetz zum Schutz vor Manipulation an digitalen Grundaufzeichnungen“ vom 20.12.2016 (Kassengesetz) und die Neueinfügung von § 146 a der Abgabenordnung zurück.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung und freuen uns, Ihnen weiterzuhelfen.

Mit freundlichen Grüßen

Myriam Kurth
Steuerberaterin
Geschäftsführerin